

Termine & Fristen für die Gremienwahlen 2024

Vor der Wahl

Datum	zu erledigen (ggf. Verweis auf Wahlordnung)	zuständig
bis 30. August 2024 (11 Wochen vor der Wahl)	Entscheidung bezüglich der <u>Gremienstruktur</u> für die bevorstehende Amtszeit (KV/PGR oder KV Plus), Wahl und Bildung des <u>Wahlausschusses</u> und Entscheidung bezüglich der <u>Größe des PGR</u> (§ 5)	KV/PGR oder KV Plus
bis 13. September 2024 (9 Wochen vor der Wahl)	Öffentliche <u>Bekanntmachung</u> der Wahl (§ 7), inkl. 1. Wahltermin und Wahlzeiten 2. Briefwahllokale und Wahllokal 3. Erläuterung des Wahlverfahrens 4. Zahl der (jeweils) zu wählenden Mitglieder 5. Anfragen zu den Wählerverzeichnissen 6. Aufforderung und Frist für Wahlvorschläge 7. Voraussetzungen für Kandidatinnen & Kandidaten 8. Hinweis auf die Möglichkeit der Briefwahl	Wahlausschuss
bis 27. September 2024 (7 Wochen vor der Wahl)	Entscheidung und Bekanntgabe, ob bei der PGR-Wahl das <u>Familienwahlrecht</u> durchgeführt wird (Anhang zur Wahlordnung - Familienwahlrecht)	PGR mit Pfarrer oder Geistlichem Moderator
bis 18. Oktober 2024 (4 Wochen vor der Wahl)	<u>Wahlvorschläge</u> beim Wahlausschuss (in der Regel über das Pfarrbüro oder durch Einwurf in bereitstehende Sammelboxen) einreichen (§ 8)	Mitglieder der Pfarrei, Kandidatinnen & Kandidaten reichen parallel Erklärung ein
bis 25. Oktober 2024 (3 Wochen vor der Wahl)	<u>Wählerlisten</u> (PGR und KV / KV Plus-Wahl) erstellen und bis zum Wahltermin für Anfragen im Pfarrbüro vorhalten (§ 10 Abs. 1)	Wahlausschuss / Pfarrbüro
bis 1. November 2024 (2 Wochen vor der Wahl)	Nur PGR-Wahl: <u>Eintragung</u> von auswärtigen <u>Wählerinnen & Wähler</u> in das entsprechende <u>Verzeichnis</u> (§ 10 Abs. 2)	Wahlausschuss / Pfarrbüro
bis 1. November 2024 (2 Wochen vor der Wahl)	Erstellung und Veröffentlichung der <u>Kandidatenlisten</u> (§ 9 Abs. 4)	Wahlausschuss
ab 1. November 2024 (2 Wochen vor der Wahl)	Erstellung und Ausgabe der <u>Briefwahlunterlagen</u> (§ 12 Abs. 1 bis 4)	Wahlausschuss
bis 8. November 2024 (1 Woche vor der Wahl)	<u>Einspruch</u> gegen die Wählerlisten (§ 10 Abs. 4)	Mitglieder der Pfarrei
bis 15. November 2024 (1 Tag vor der Wahl)	<u>Entscheidung</u> über ggf. eingegangene <u>Einsprüche</u> gegen die Wählerlisten (§ 10 Abs. 4)	Wahlausschuss
bis 15. November 2024 (1 Tag vor der Wahl)	<u>Eingang von Wahlbriefen</u> im Pfarrbüro (§ 14 Abs. 5) (oder am Wahltag im Wahllokal)	Wählerinnen & Wähler

Termine und Fristen

Am Tag der Wahl

Datum	zu erledigen (ggf. Verweis auf Wahlordnung)	zuständig
16. November 2024 (vor Beginn der Wahl)	Verzeichnis der Wahlberechtigten, die einen Briefwahlschein erhalten haben, wird dem Wahlausschuss übergeben (§ 12 Abs. 5)	Pfarrer oder Geistlicher Moderator oder eine von ihm beauftragte Person
16./17. November 2024 (am Tag der Wahl)	<u>Wahlen</u> zum KV und zum PGR bzw. zum KV Plus (§ 11), anschließend <u>Auszählung</u> der Stimmzettel, <u>Feststellung des Wahlergebnisses</u> und dessen schriftliche <u>Bekanntgabe an die Kandidatinnen und Kandidaten</u> (§§ 15-17)	Wahlberechtigte, Wahlausschuss mit Wahlhelferinnen & Wahlhelfern

Nach der Wahl

Datum	zu erledigen (ggf. Verweis auf Wahlordnung)	zuständig
bis 22. November 2024 (Freitag nach der Wahl)	Verbindliche Erklärung über die <u>Annahme der Wahl</u> (§17 Abs. 2), auch schon vor der Erstellung und Veröffentlichung der Kandidatenlisten möglich (z.B. bei Abwesenheit von Gewählten in der Woche nach der Wahl)	Gewählte Kandidatinnen & Kandidaten ggü. Wahlausschuss
bis 23./24. November 2024 (1 Woche nach der Wahl)	Öffentliche <u>Bekanntmachung des Wahlergebnisses</u> (§ 18 Abs. 1 und 2)	Wahlausschuss
bis 25. November 2024 (8 Tage nach der Wahl)	<u>Wahlprotokoll</u> an das Bischöfliche Ordinariat senden (§ 18 Abs. 3)	Wahlausschuss
bis 1. Dezember 2024 (2 Wochen nach der Wahl)	ggf. <u>Einspruch</u> gegen die Gültigkeit der Wahl an den Wahlausschuss (§ 19 Abs. 1), dieser prüft den Einspruch und gibt seine Entscheidung schriftlich bekannt (§ 19 Abs. 2)	Wahlberechtigte
binnen zwei Wochen nach Bekanntwerden der Entscheidung	<u>Beschwerde</u> beim Generalvikar gegen die Einspruchsentscheidung des Wahlausschusses (§ 19 Abs. 3)	Wahlberechtigte
bis 15. Dezember 2024 (4 Wochen nach der Wahl)	<u>Konstituierung</u> des neuen Kirchenvorstandes und des neuen Pfarrgemeinderates bzw. des neuen Kirchenvorstandes Plus (§ 4 Abs. 1, Satzung PGR)	Einberufung & Leitung der konstituierenden Sitzung: KV (Plus): Vorsitzende oder Vorsitzender / PGR: Pfarrer oder Geistlicher Moderator
bis 23. Dezember 2024 ¹ (8 Tage nach der jeweiligen konstituierenden Sitzung)	Mitteilung (Formular) über die <u>endgültige Zusammensetzung der Gremien</u> (mit Angabe von Namen, Vorname, Adresse und E-Mail-Adresse aller Mitglieder) an das Bischöfliche Ordinariat (§ 18 Abs. 3)	Wahlausschuss / Pfarrbüro

¹ Wegen des Weihnachtsfestes wird diese lt. Wahlordnung gesetzte Frist bis zum 10.01.2025 verlängert.